

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2023)

zum Thema:

**Genehmigungsverfahren zur Installation von Balkon-Steckersolargeräten/
Balkon-Solaranlagen bei städtischen Wohnungsunternehmen**

und **Antwort** vom 03. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15299

vom 17. April 2023

über Genehmigungsverfahren zur Installation von Balkon-Steckersolargeräten/
Balkon-Solaranlagen bei städtischen Wohnungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SUL) und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Fragen 1:

Wie viele Anträge auf Genehmigung zur Installation einer Balkon-Steckersolargeräten/
Balkon-Solaranlagen sind von Mieter*innen bei den städtischen Wohnungsunternehmen seit Oktober 2022 eingegangen? Bitte einzeln auflisten sowie deren Genehmigungsstatus.

Antwort zu 1:

Bei den LWU sind seit Oktober 2022 folgende Anträge von Mieterinnen und Mietern auf Genehmigungen zur Installation von Balkon-Steckersolargeräten/Balkon-Solaranlagen eingegangen:

- degewo 130
- GESOBAU 59
- Gewobag 178
- HOWOGE 116
- SUL 62
- WBM 39

Nach Angaben der LWU befinden sich die Anträge überwiegend im laufenden Genehmigungsprozess, der einzelfallbezogen durchgeführt wird. Einzelfallbezogene Angaben zum Genehmigungsstatus liegen nicht vor.

Frage 2:

Unter welchen Auflagen/Bedingungen lassen die einzelnen städtischen Wohnungsunternehmen die Installation solcher Anlagen zu? Bitte einzeln auflisten und etwaige Prüfungsverfahren der städtischen Wohnungsunternehmen beschreiben.

- a) Sind die Kriterien zu Brandschutz, Denkmalschutz, Verkehrssicherungspflichten, Einspeisung ins Netz und mögliche Eingriffe in die Fassade usw. identisch?
- b) Wie wurden die Kriterien erarbeitet oder wer gibt sie vor?

Antwort zu 2:

Die LWU haben sich zu den folgenden wesentlichen Genehmigungskriterien abgestimmt und führen diesen Prozess im Rahmen der laufenden Genehmigungsverfahren fort.

Die Kriterien wurden aus baurechtlichen und technischen Bestimmungen, Regelwerken und Gesetzen erarbeitet. Die Vorgaben zur behördlichen technischen Anmeldung der Anlagen geben die Bundesnetzagentur sowie der jeweilige Netzbetreiber vor.

Zusammenfassend werden Anträge zum Betrieb von Balkon-Steckersolargeräten/Balkon-Solaranlagen unter Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:

- Die Wohnung muss über einen Balkon/eine Terrasse verfügen;
- Einhaltung der Forderungen aus Denkmal- und Milieuschutz (ggf. müssen entsprechende behördliche Genehmigungen durch die Mieterinnen und Mieter beigebracht werden);
- Vorliegen einer Baugenehmigung bei Sonderbauten (Hochhäuser > 22m- ggf. müssen entsprechende behördliche Genehmigungen durch die Mieterinnen und Mieter beigebracht werden);
- Einhaltung der technischen Erfordernisse der Anlage (handelsübliche, steckerfertige Komplettanlagen mit CE-Kennzeichnung und einer Maximalleistung von 600 Watt);
- Die verwendeten Systeme dürfen nur für die Stromversorgung der selbst angemieteten Wohnung verwendet werden;
- Installation spezieller Einspeisesteckdose (sog. Wielandsteckdose) oder fester Anschluss der Balkon-PV-Anlage an einen Endstromkreis;
- Überprüfung des wohnungseigenen Stromkreises durch eine Fachfirma, einschließlich Fachunternehmererklärung;
- Installation eines Stromzählers mit Rücklaufsperrung, bzw. Zweirichtungszähler;

- Montage und Installation der Balkon-Steckersolargeräte/Balkon-Solaranlagen durch Fachunternehmen unter Einhaltung statischer Erfordernisse an Balkon und Balkonbrüstung, einschließlich Fachunternehmererklärung;
- Zerstörungsfreie Montage der Anlage (es dürfen keine Schäden am Bauwerk entstehen, z.B. an WDVS oder Fensterelementen);
- Einreichen der Anmeldebescheinigung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur sowie beim zuständigen Netzbetreiber (i.d.R. Stromnetz Berlin);
- Erklärung bzw. Nachweis über eine Haftpflichtversicherung oder über die Hausratversicherung;
- Rückbauverpflichtung der Balkon-Steckersolargeräte/Balkon-Solaranlagen bei Auszug oder bei notwendigen Instandhaltungs-/Modernisierungsmaßnahmen am Balkon.

Frage 3:

Welche Anstrengungen unternehmen Wohnungsunternehmen und Senat, um Balkon-Steckersolargeräten/ Balkon-Solaranlagen zu ermöglichen?

Antwort zu 3.:

Der Senat fördert seit dem 10. Februar 2023 Investitionen in Balkon-Steckersolargeräte/Balkon-Solaranlagen im Rahmen des Förderprogramms SolarPLUS. Mieterinnen und Mieter können bei Kauf eines Steckersolargerätes eine Förderung in Höhe von maximal 500 Euro erhalten. Die Förderung wird für ein neues Steckersolargerät pro Wohnung gewährt und kann bei der IBB unter www.ibb-business-team.de/solarplus beantragt werden.

Zudem hat der Senat im Rahmen des Programms „solarwende berlin“ umfangreiche weitere Informationen über www.solarwende-berlin.de bereitgestellt. Auf deren Inhalt wird ausdrücklich verwiesen.

Auf Initiative Berlins hat die Energieministerkonferenz am 30. März 2023 einen Beschluss gefasst, die Verfahren für die behördlichen Anmeldungen der Anlagen deutlich zu vereinfachen und auch technische Anforderungen an Zähler und Steckdosen zu reduzieren.

Auch die LWU veröffentlichen ihre Genehmigungsvoraussetzungen für Balkon-Steckersolargeräte/Balkon-Solaranlagen zum Teil auf ihren Webseiten sowie über die von ihnen betriebenen Kanäle zur Mieterinnen- und Mieterinformation. In jedem Fall erhalten Mieterinnen und Mieter auf Anfrage bei den LWU die benötigten Informationen.

Berlin, den 03.05.2023

Gaebler

.....

Senator für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen